

EINZELLIZENZ

Spieler - Lizenz

Die einem Verein erteilte Erlaubnis, einen Spieler im Meisterschaftsspielbetrieb und bei Freundschafts- und Pokalspielen einzusetzen (Spielberechtigung), wird durch die Lizenz ausgewiesen. Dieser Lizenzerteilung kann durch keine sonstige Bestätigung - auch nicht in mündlicher Form - ersetzt werden. Zur Identifikation und zum Nachweis der erteilten Lizenz muss der Verein für jeden Spieler eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (Erwachsene: Personalausweis oder Reisepass, Jugendliche: Geburtsurkunde oder Kinderausweis) bereithalten.

Ein Antrag auf Lizenzerteilung ist nur noch online mit dem offiziellen Formblatt "Lizenzantrag" über das Programm „**Hockeydata – MyTeam**“ (wird geprüft bzw. ist in Bearbeitung und ab Mitte/Ende Feb.) möglich. Ein vollständiger Antrag muss Folgendes enthalten:

1. a) Lizenzantrag (vollständig ausgefüllt mit Unterschriften bei Jugendlichen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und Vereinsstempel)
2. b) Spielername (Vor- und Zuname), Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, E-Mail
3. c) Spielerbild
4. d) Die Zahlung der Lizenzgebühr in Höhe von 35,00 € für Seniorenspieler und 20,00 € für Jugendspieler hat über die IHD-Homepage (mittels PayPal) zu erfolgen. Die Bearbeitungsgebühr bei einem Vereinswechsel außerhalb der Wechselfrist hat auf das von der IHD angegebene Bankkonto zu erfolgen
5. e) Bei Neuausstellung einer Lizenz für Nachwuchsspieler (U19, U16, U14, U10) ist eine Sporttauglichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen
6. f) Dem Lizenzantrag ist die Athletenvereinbarung und die Schiedsvereinbarung beizufügen, die vom Spieler zu unterschreiben ist; bei Jugendlichen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich
7. g) DSGVO (ohne Zustimmung keine Lizenzierung möglich)
Die Originalunterlagen (Lizenzantrag, Schieds- und Athletenvereinbarung, DSGVO, Ausweiskopie sowie Sporttauglichkeitsbescheinigung (nur bei Jugendspielern)) sind an die IHD-Geschäftsstelle zu senden.
8. Die Lizenzstelle prüft die von den Vereinen vorgelegten Anträge auf Richtigkeit. Soweit erforderlich werden die Anträge zur Berichtigung oder Ergänzung an die Antragstellenden Vereine zurückgegeben.

Die Lizenz wird innerhalb von 4 Wochen ab Vorlage des vollständigen Antrages erteilt.

9. Vor jedem Spiel bzw. an jedem Spieltag müssen die Lizenzlisten der beteiligten Mannschaften am Zeitnehmertisch vorgelegt werden und dürfen erst nach Beendigung des Spiels und auf Anweisung durch die Schiedsrichter den Mannschaften wieder ausgehändigt werden. Kann sich ein Spieler nicht wie o. g. ausweisen, ist er nicht spielberechtigt. Die Lizenzliste darf nicht älter als zwei Tage sein.
10. Nimmt ein Verein nicht mehr am IHD-Spielbetrieb teil, so gelten Spielerwechsel von diesem Verein zu einem anderen Verein nicht als Vereinswechsel, sondern als Neuausstellung einer Lizenz, sofern auf dem Lizenzantrag der bisherige Verein mit angegeben ist.
11. Spielerwechsel eines inaktiven Spielers/in, der/die in einem Kalenderjahr nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, gelten nicht als Vereinswechsel, sondern als Neuausstellung der Lizenz, sofern auf dem Lizenzantrag der bisherige Verein mit angegeben ist.